

VERORDNUNG (EG) Nr. 714/96 DER KOMMISSION

vom 19. April 1996

über die Einfuhrlizenzen für aus den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) oder aus den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) stammende Erzeugnisse des Sektors Milch und Milcherzeugnisse

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 715/90 des Rates
vom 5. März 1990 über die Regelung für landwirtschaftliche
Erzeugnisse und bestimmte aus landwirtschaftlichen
Erzeugnissen hergestellte Waren mit Ursprung in den
Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifi-
schen Ozean (AKP-Staaten) oder in den überseeischen
Ländern und Gebieten (ÜLG)⁽¹⁾, zuletzt geändert durch
die Verordnung (EG) Nr. 619/96⁽²⁾, insbesondere auf
Artikel 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Nach Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr.
1150/90 der Kommission⁽³⁾, zuletzt geändert durch die
Verordnung (EG) Nr. 1802/95⁽⁴⁾, bestimmt die Kommis-
sion, wenn die auf die Anträge entfallende Menge insge-
samt kleiner als die verfügbare Menge ist, die Restmenge,

die der im folgenden Halbjahr verfügbaren Menge zuzu-
schlagen ist. Unter diesen Bedingungen sollte die im
zweiten Halbjahr 1996 verfügbare Menge für die in
Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 715/90 genannten
Erzeugnisse bestimmt werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

In den ersten zehn Tagen des Monats Juli 1996 können
neue Lizenzen für folgende Mengen beantragt werden:

- 500 Tonnen Erzeugnisse des KN-Codes 0402,
- 500 Tonnen Erzeugnisse des KN-Codes 0406.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 20. April 1996 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem
Mitgliedstaat.

Brüssel, den 19. April 1996

Für die Kommission

Franz FISCHLER

Mitglied der Kommission

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 84 vom 30. 3. 1990, S. 85.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 89 vom 10. 4. 1996, S. 1.

⁽³⁾ ABl. Nr. L 114 vom 5. 5. 1990, S. 21.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 174 vom 26. 7. 1995, S. 27.